

# **Rückzahlung bei der Rentenversicherung beantragen- WIE WANN WO WIEVIEL???**

**Beitrag von „Schubbidu“ vom 27. November 2008 20:24**

Ich bin mir wirklich nicht mehr sicher aber meine, mich dunkel erinnern zu können, dass nur die selbst eingezahlten Beiträge ausgezahlt werden. Alles was also dein Arbeitgeber eingezahlt hat, verfällt.

Vielleicht hast du ja in der Vergangenheit einen "Kontoauszug" über dein Rentenkonto erhalten. Da kann man das eigentlich dann überschlagsmäßig ganz gut abschätzen.

Oder du schaust dir stichprobenhaft alte Gehaltsabrechnungen an, falls du die noch hast. Dann könntest du das hochrechnen.